

300157-2026 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Software-Unterstützung – Funktionale Erweiterung PIMS (Passenger Information Modul Subway)

OJ S 85/2026 04/05/2026

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft

E-Mail: Einkauf.itd1@bvg.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des Auftraggebers: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Funktionale Erweiterung PIMS (Passenger Information Modul Subway)

Beschreibung: Nach der umfangreichen Implementierungs- und Entwicklungsphase zwischen Sept. 2022 und Dezember 2024 wurde das PIMS (Passenger Information Modul Subway) am 03.02.2025 produktiv gesetzt. Nach Inbetriebnahme wurden zusätzliche Anforderungen für Optimierungen und Weiterentwicklungen identifiziert. Diese betreffen Veränderungen im Bereich Frontend und Backend: • Erhöhung der Informationsbreite des Anzeiger-Systems DAISY, wie vollflächige Anzeigen statt bisheriger einzeiliger Informationen sowie Nutzung zusätzlicher Informationsinhalte • ELA-Ankündigung in Abhängigkeit zu Zugbewegungen über VGA (Visuell Gesteuerte Akustik) zur automatisierten Auslösung von Ansagen oder Musik • Features zur Verbesserung der Abbildung betrieblicher Prozesse in PIMS • die Ausspielung der Standardansagen als empathische Ansagen • weitere Entwicklungsstufen der Anbindung an die VDV 736 • Störungsfall Meldungen für die Züge über die vorhandene Vehicle-Interface-Schnittstelle

Kennung des Verfahrens: 82b0083a-112d-4769-84f9-99025d76e48f

Interne Kennung: BEK-2026-0011

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72261000 Software-Unterstützung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72262000 Software-Entwicklung

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10179

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber ist der Ansicht, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung zulässig ist, da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 Nr. 5 und 3c SektVO erfüllt sind. Es besteht keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung; der mangelnde Wettbewerb ist nicht Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Auftragsvergabeparameter. Das System PIMS nutzt Komponenten der KRITIS-Infrastruktur der BVG. Die entsprechenden KRITIS#Vorgaben verlangen eine eindeutige Entwickler#, Administrations# und Änderungsverantwortlichkeit, nachvollziehbare Zugriffswege sowie lückenlose Audit#Log#Zuweisung. Ein Mehr#Anbieter#Modell würde zu einer nicht mehr sicher abgrenzbaren Zugriffszuständigkeit führen. Dies verstößt gegen die Sicherheitsanforderungen der BVG-KRITIS#Architektur. Der Auftraggeber hat im Vorfeld eine Markterkundung durchgeführt, um festzustellen, ob alternative Anbieter für eine funktionskompatible Fahrgastinformationssysteme einschließlich Anbindung an die bestehenden Leit- und Sicherheitstechnik sowie Anzeiger und Leutsprecheranlagen zur Verfügung stehen. Die Markterkundung hat keine geeignete wirtschaftliche oder technische Alternative ergeben. Es konnte kein Anbieter identifiziert werden, der die erforderliche Kompatibilität zu den proprietären Schnittstellen/Protokollen und den sicherheitsrelevanten Bestandsanlagen ohne unverhältnismäßige Risiken nachweisen kann.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Funktionale Erweiterung PIMS (Passenger Information Modul Subway)

Beschreibung: Nach der umfangreichen Implementierungs- und Entwicklungsphase zwischen Sept. 2022 und Dezember 2024 wurde das PIMS (Passenger Information Modul Subway) am 03.02.2025 produktiv gesetzt. Nach Inbetriebnahme wurden zusätzliche Anforderungen für Optimierungen und Weiterentwicklungen identifiziert. Diese betreffen Veränderungen im Bereich Frontend und Backend: • Erhöhung der Informationsbreite des Anzeiger-Systems DAISY, wie vollflächige Anzeigen statt bisheriger einzeliger Informationen sowie Nutzung zusätzlicher Informationsinhalte • ELA-Ankündigung in Abhängigkeit zu Zugbewegungen über VGA (Visuell Gesteuerte Akustik) zur automatisierten Auslösung von Ansagen oder Musik • Features zur Verbesserung der Abbildung betrieblicher Prozesse in PIMS • die Ausspielung der Standardansagen als empathische Ansagen • weitere Entwicklungsstufen der Anbindung an die VDV 736 • Störfall Meldungen für die Züge über die vorhandene Vehicle-Interface-Schnittstelle

Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72261000 Software-Unterstützung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72262000 Software-Entwicklung

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Berlin

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, nach § 160 GWB. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an den öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. 2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Nach § 135 GWB: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. 2 Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 5 /5 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des

Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Bedarf an zusätzlichen Bauleistungen oder Dienstleistungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer

Sonstige Begründung: Rechtsgrund: § 13 Abs. 2 Nr. 5 SektVO (zusätzliche Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers; Anbieterwechsel technisch unvereinbar bzw. mit unverhältnismäßigen technischen Schwierigkeiten verbunden). Bestandssystem & Erweiterungscharakter: "Passenger Information Modul Subway - PIMS" ist als zentrales Fahrgastinformationssystem zur Verwaltung spezifischer Fahrgastinformationen bei ungeplanten und geplanten Ereignissen für den Bereich U-Bahn. Durch Vernetzung der funktional angrenzenden Systeme der Leit- und Sicherheitstechnik sowie DAISY- (dynamisches Auskunft- und Informationssystem)-Anzeigern und die in der KRITIS-Umgebung befindlichen ELA (elektroakustischen Lautsprecher-Anlagen) ist eine automatische Datenübermittlung ermöglicht, was wiederum eine schnelle und fehlerfreie Fahrgastinformation sicherstellt. Technische Unvereinbarkeit/Unverhältnismäßigkeit bei Anbieterwechsel: Drittanbieter oder eine Parallellösung würden Schnittstellen-/Datenmodellbrüche (abweichende APIs, Validierungen, Attributdefinitionen), Regelwerks-Inkompatibilitäten (herstellerspezifische Operatoren/ Mechanismen), erhöhte Release-/Update-Risiken (zusätzliche integrative Regressionstests) sowie Betriebs-/Wartungsnachteile (Wegfall der Endto- End-Verantwortung, "Ticket-Ping-Pong", längere Wiederherstellungszeiten) verursachen. Damit liegen technische Unvereinbarkeit bzw. unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten i. S. d. § 13 Abs. 2 Nr. 5 SektVO vor. Für Weiterentwicklungen wäre die Offenlegung oder Nutzung des geschützten Quellcodes erforderlich. Die ausschließlichen Nutzungsrechte liegen beim bisherigen Softwareentwickler (ETC Solutions GmbH). Eine Vergabe an Dritte würde die Rechte Dritter sowie vertragliche Bindungen verletzen bzw. deren Offenlegung erzwingen.

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann aufgrund von Ausschließlichkeitsrechten, darunter von Rechten des geistigen Eigentums, nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden

Sonstige Begründung: § 13 Abs. 2 Nr. 3c SektVO: Für Weiterentwicklungen wäre die Offenlegung oder Nutzung des geschützten Quellcodes erforderlich. Die ausschließlichen Nutzungsrechte liegen beim bisherigen Softwareentwickler. Eine Vergabe an Dritte würde die Rechte Dritter sowie vertragliche Bindungen verletzen bzw. deren Offenlegung erzwingen.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: ETC Solutions GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0001
Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000
Vergabe von Unteraufträgen: Nein
Informationen zum Auftrag:
Kennung des Auftrags: CON-0001

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft
Registrierungsnummer: 0204:11-2000016000-38
Postanschrift: Holzmarktstraße 15-17
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10179
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: Einkauf.itd1@bvg.de
Telefon: +4930 256 28962

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin
Registrierungsnummer: 11-1300000V00-74
Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10825
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de
Telefon: +49 30-9013-8316

Fax: +49 30-9013-7613

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: ETC Solutions GmbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen
Registrierungsnummer: DE165533279
Postanschrift: Martin-Hoffmann-Str. 18
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 12435
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: info@etc-consult.de

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Gewinner dieser Lose: LOT-0000

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 12c9c1c6-2df6-4c67-a4a0-56a40bd02126 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 26

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/04/2026 14:04:34 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 300157-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 85/2026

Datum der Veröffentlichung: 04/05/2026